

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

25.7.1846 (No. 200)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, den 25. Juli.

N^o. 200.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einschickungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

1846.

Deutschland.

Karlsruhe, 24. Juli. Nach Eröffnung der heutigen (41.) öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer machte der Präsident die Mittheilung, daß die hohe erste Kammer der diesseitigen Adresse an Seine Königl. Hoheit den Großherzog um Einführung eines für alle Zollvereinsstaaten geltenden Handels- und Wechselrechts einstimmig beigetreten ist. Nachdem hierauf mehrere Petitionen übergeben worden, legt der Abg. Welker den Bericht über das Budget der Badanstalten vor, welcher gedruckt den Mitgliedern des Hauses mitgetheilt werden wird. Die Tagesordnung führt sofort zur Diskussion des Berichts des Abgeordneten v. Sötron über die provisorischen Gesetze, und zwar über Nr. 3, des Staatsministerialerlasses vom 13. November 1845, die Einführung des Ordens der barmherzigen Schwestern betreffend. Die Kommission sagt, dieser Erlass habe von einem Ende des Landes bis zum andern bei den Bekennern aller Konfessionen eine allgemeine Mißstimmung erregt. Mit Recht glaube man in der Wiedereinführung geistlicher Orden den Geist kirchlicher und patriotischer Reaktion, und in dem angeblich mildthätigen Zwecke des Ordens der barmherzigen Schwestern einen angenommenen Schein zu erblicken, hinter dem sich andere Absichten verbergen. Der Grund des Mißtrauens liege nicht bloß in den Warnungen der Weltgeschichte, sondern diese Besorgnisse würden einzig und allein schon durch den Inhalt der von dem großh. Staatsministerium genehmigten Ordensstatuten hervorgerufen worden seyn. Nach diesen sey der Orden der barmherzigen Schwestern des heiligen Vinzenz von Paulo in dem Großherzogthum Baden aufgenommen und eingeführt worden, während die nicht genehmigten, vielleicht geheimen Statuten dieses besondern Ordens wenigstens nicht ausdrücklich als ungültig ausgeschlossen seyen. Als einzelne Bedenken werden von der Kommission sodann hervorgehoben, daß nirgends gesagt sey, wer die etwa entstehenden Kompetenzkonflikte zwischen dem Erzbischof, welchem die Aufsicht in kirchlicher Hinsicht, und der Staatsregierung, welcher sie in allen bürgerlichen Beziehungen des Ordens zustehe, zu entscheiden habe, und was den Staat gegen die nur zu häufig vorkommende geistliche Keitenei schütze. Es werde zwar als wesentliche Bestimmung des Ordens die Krankenpflege in Krankenhäusern angegeben, aber wer stehe dafür, daß derselbe nicht noch sehr verhängliche, selbst staatsgefährliche Zwecke habe; es sey ferner in den Statuten nirgends für die Selbstständigkeit der Krankenhaußdirektion, nirgends für das Wohl der armen Kranken, viel zu viel dagegen für die geistliche Gewalt gesorgt; die Kranken stünden unter der Hauspolizei der Ordensoberin; die Schwestern hätten nur die Vorschriften, wie die Arzneien gereicht und wie die Diät und Lebensordnung beobachtet werden solle, von den Ärzten zu empfangen, und sonach bleibe noch ein weiter Spielraum für die, der leidlichen Genesung oft so nachtheilige geistliche (oder geistliche?) Einwirkung von Schwestern, welche das Gelübde des Gehorsams abgelegt hätten. Endlich wird in dem Komm.-Bericht gerügt, daß die Aufnahme in den Orden schon vor der Volljährigkeit geschehen könne, daß die Oberin das Recht habe, nach den persönlichen Verhältnissen der Eltern zu forschen, daß nur Töchter katholischer Eltern aufgenommen werden sollen, und daß nach Allem dem die persönliche Freiheit theils der Aspirantinnen und Schwestern, theils der Kranken beeinträchtigt, und in der Schlussanktion die Würde des Landesfürsten nicht genug gewahrt sey. Darum stellt die Kommission den Antrag, die Verordnung wegen Einführung der barmherzigen Schwestern zu revidiren. Ministerialdirektor Retzig sucht in einer einfachen Darlegung den Ursprung des Ordens, der ein deutscher sey, nachzuweisen u. seine wohlthätige Einrichtung hervorzuheben. Eine Landgräfin Elisabeth von Hessen und Thüringen hat in Marburg ein Siechenhaus gestiftet und den Entschluß gefaßt, selbst die Krankenpflegerin zu machen. Ihr Beispiel fand Nachahmung, so daß sich eine kirchliche Genossenschaft unter dem Namen „die Elisabetherinnen“ bildete und solche sich bald über Süddeutschland, das Elsaß und Frankreich ausbreitete. Während der Reformation und der darauf folgenden Kirchenstreitigkeiten litt das

Institut allenthalben große Noth, bis später ein franz. Gelehrter, Vinzenz v. Paulo, mit Unterstützung mehrerer reichen Adelligen den Orden wieder herstellte. Die Erfolge dieser Krankenpflege sind bald so allgemein anerkannt worden, daß das Institut sich in Frankreich selbst durch die Stürme der Revolution und in der Zeit erhalten hat, wo die Unbilden der Zeit vorzugsweise gegen die Geistlichkeit in Frankreich gerichtet waren. Auch in Deutschland hat dasselbe, der Ungunst der Zeit ungeachtet, Anerkennung gefunden, und dies war unter Anderem ein Anlaß, daß der vorletzte Fürstbischof von Speyer, Fürst Styrum, von dem man mit Recht sagte: „er sey zu groß für sein kleines Land, oder sein Land sey zu klein für den großen Fürsten gewesen“, eine bedeutende Stiftung zu dem Zweck machte, damit durch die Admassirung der Zinse ein Fond gebildet werde, der hinreichte, ein Institut der barmherzigen Schwestern in Bruchsal zu errichten. Er hat dies nicht erlebt. Der höchstselbige Großherzog Karl Friedrich hat bei dem Antritt der ihm im Jahr 1802 zugefallenen Lande des diesseitigen Antheils an dem Hochstift Speyer und eines Theils der Rheinpfalz sich veranlaßt gesehen, in diesen Landestheilen die Klöster aufzuheben. In dem desfallsigen Aen Konstitutionsedikt vom 11. Februar 1803 hat er seiner Verfügung im Artikel 12 die Bestimmung beigefügt, daß zu Bruchsal, sobald der noch unzulängliche Dotationsfond reiche, ein Institut der barmherzigen Schwestern errichtet werden dürfe, wie denn dieser Orden, wo sich etwa Gelegenheit dazu zeige, vorzugsweise begünstigt werden solle. Zur Lösung dieses Fürstlichen Wortes hat sich in der neuesten Zeit erst die Gelegenheit geboten durch die reiche Stiftung des Erzbischofs Demeer, welcher ein Kapital von 25,200 fl. unter der Bedingung vermacht hat, daß ein Fond für eine Kongregation der Schwestern nach den Ordensregeln des heiligen Vinzenz von Paulo gegründet werde. Seit dieser Zeit war es natürlich ein Anliegen der Kirchenbehörde in Baden, daß dieses Institut in's Leben gerufen werde. Der Herr Redner der Regierung sucht nun, indem er den Ausführungen des Kommissionsberichts Punkt für Punkt folgt, nachzuweisen, daß überall ein Grund zu Befürchtungen nicht vorhanden, im Gegentheil alle Garantien sowohl für die persönliche Freiheit der Aspirantinnen und Schwestern, als der Kranken, so wie für die Würde des Landesfürsten gegeben sind. — Keru würde einverstanden seyn, sich mit aller Macht zu widersetzen, wenn es sich um Einführung der Jesuiten handelte. Dies sey aber nicht der Fall, und er könne es nur beklagen, daß man die barmherzigen Schwestern in diesen Saal eingeführt habe, weil er überzeugt sey, daß dieser Gegenstand theils wegen seiner geringen Bedeutung, theils in religiöser Hinsicht zu ständischen Verhandlungen und Beschlüssen sich nicht eigne. Auf jeden Fall scheine ihm der ganze Theil des Kommissionsberichts über die barmherzigen Schwestern bloß ein Konvolut von ängstlichen Besorgnissen und grundlosen Verdächtigungen zu seyn. Er stellt, nachdem er seine Ansicht entwickelt, den Antrag, von der Reklamation der betreffenden Verordnung Umgang zu nehmen. Duf unterstützt diesen Antrag. Straub läßt sich durch den Schein unversänglicher, wohlthätiger Zwecke nicht täuschen; er sieht vor Allem das System der Proselytenmacherei in dem Orden, und zwar unter Menschen, die auf das Krankenlager geworfen. Er kann nicht begreifen, wie die Regierung die Sammlungen für ein Institut zugeben konnte, über das die Geschichte ein so ungünstiges Urtheil gefällt. Die Haupttendenz desselben gehe dahin, die Kranken im Sinne des Abg. Duf katholisch zu machen. Er protestire feierlich gegen eine solche Kur, er protestire gegen die Einführung des Ordens. Kay spricht in einem langen Vortrage gegen den Orden u. befreit alles Lob, was demselben heute gespendet worden. Er sieht darin die Avantgarde der Jesuiten und zeigt die geheimen, gefährlichen Verbindungen derselben für die Staaten und Throne. Den Sitz dieser Verbindungen sucht er in dem romanischen Frankreich. Der Redner wird in seiner Ausführung vom Präsidium und dem Regierungskommissar Ministerialpräsidenten Rebenius wiederholt unterbrochen, mit dem Wunsche, daß er nicht Fremdartiges in die Diskussion hereinziehen möge. Fauth zeigt, wie überall der Orden die allgemeine Anerkennung gefunden, und meint, wenn die Kammer die Verordnung über

Der gute Enkel.

Eine alte Frau, gebeugt von der Last der Jahre, wird in Paris vor die korrumpirte Polizei geführt und des Bettelns angeklagt. Sie gesteht ihr Unrecht sogleich ein. „Ich bin sehr alt und sehr unglücklich,“ sagt sie; „es ist mir unmöglich, zu arbeiten. Ich hatte meine ganzen Ersparnisse bei einem Freunde meiner Herrschaft placirt, aber er ist mir mit Allem durchgegangen. Ich würde Ihnen sehr verbunden seyn, wenn Sie mich in's Armenhaus schicken wollten.“
Präsident. Es ist wirklich erwiesen, daß die arme Frau 6500 Fr. bei einem gewissen Deligne angeligt hatte, und daß dieser verschwunden ist, ohne daß man seine Spur bisher hat entdecken können.
Angeklagte. Ach ja, Alles, was ich mir seit 28 Jahren erspart hatte, hat er mitgenommen.
Präsident. Haben Sie Niemanden, der für Sie sorgen kann?
Antw. Niemanden, mein Herr; ich hatte einen Sohn, aber der ist tobt, ebenso wie seine Frau; es blieb mir nichts als ein Enkel, der aber zu jung ist, um mir beistehen zu können.
In diesem Augenblicke tritt ein kleiner Junge, in eine sehr saubere Bluse gekleidet, ein schwarzes Sammetmützchen in der Hand haltend, hervor:
„Da bin ich, gute Großmama; ich komme, um dich zu holen.“
Angekl. Du bist's, mein armer Felix? Komm', umarme mich, mein lieber Junge.
Das Kind wirft sich weinend in die Arme der Großmutter; Beide halten sich mehrere Minuten in stiller Umarmung.
Präsident. (zum Kinde). Was wollen Sie denn, mein kleiner Freund?
Das Kind. Ich komme, meine gute Großmama zu holen; ich will nicht, daß Sie eingesperrt werde.
Präsident. Sie sind aber nicht im Stande, für Sie zu sorgen.
Das Kind (sich in die Höhe richtend): Warum denn das?

Präsident. Weil Sie zu jung sind.
Das Kind (mit stolzer Miene). Ich bin elf und ein viertel Jahr alt.
Präsident. Was treiben Sie denn?
Das Kind. Ich bin bei einem Dreher in der Lehre.
Präsident. Wie viel verdienen Sie?
Das Kind. Drei Franken wöchentlich, mein Herr.
Präsident. Diese Summe reicht nicht hin, um auch noch den Bedarf Ihrer Großmutter zu bestreiten.
Das Kind. Ich werde ihr Alles geben. Ich brauche nichts; ich habe Kost und Wohnung bei meinem Meister. Dafür wird meine gute Großmama sich doch Brod und was dazu kaufen können.
Präsident. Ihr Benehmen geräth Ihnen zur größten Ehre; das Gericht wünscht Ihnen Glück; aber im Interesse Ihrer Großmutter selbst glaubt es, anders für Sie sorgen zu müssen.
Das Gericht bestimmt, um das Gesetz nicht zu verletzen, der Frau eine vierwöchentliche Haft, und verordnet, daß sie hierauf in's Armenhaus gebracht werde.
Präsident. (zum Kinde). Ihre gute Großmama wird da nicht im Gefängnisse seyn. Sie können Sie besuchen, wann Sie wollen. Sie sind ein braver Junge.
Das Kind. Ich danke Ihnen, mein Herr. — Ich werde mich jeden Sonntag besuchen, gute Großmama, und dir meinen wöchentlichen Verdienst bringen.
Der kleine Felix wirft sich nochmals an den Hals der guten Alten, und wischt sich beim Weggehen die Thränen aus den Augen.
— Zwei reiche Heirathen, welche zwei Offiziere vom preuss. Gardekorps eingehen wollen, machen in Berlin Aufsehen. Eine reiche Lächin hat sich in den Eilen sterblich verlobt, und der Andere ist an eine Holländerin mit neun Millionen Gulden Mitgift verprochen.

die barmherzigen Schwestern reklamiren, so müsse sie eben so gut auch die Sanktion der Turnvereine zu ihrer Zustimmung verlangen. Buß gibt eine ausführliche Entwicklung der ganzen Geschichte des Ordens und seine verschiedenen Schicksale, steht überall nur die wohlthätigsten Erscheinungen und bestreitet der Kammer im Namen seiner Kirche das Recht, die Verordnung vor ihr Forum zu ziehen. W a s s e r m a n n anerkennt das Recht des Abg. Buß nicht, im Namen seiner Kirche zu sprechen, und glaubt, diese werde sich bedanken, wenn sie höre, daß die religiösen Orden zum Wesen derselben gehören, daß sie also ohne Dominikaner u. s. w. wesenlos sey. Er weist sodann nach, wie der Orden in seinen innern Einrichtungen nicht so unschuldig sey, als man ihn heute geschildert. W e l d e r führt aus, daß die Kammer das Recht habe, die Verordnung zu reklamiren, weil dieselbe das Gebrecht und Testament aufhebe. Zudem wirke der Orden der barmherzigen Schwestern gefährlich auf die Kranken ein. Es sey bekannt, daß durch die Jesuiten, wozu der Orden der barmherzigen Schwestern den Anfang mache, der 30jährige Krieg entstanden sey. S c h a a f f spricht für die Einführung des Ordens, weil er wohlthätig wirke, was die Erfahrung und Geschichte lehre. Es frage sich nur, ob durch die Sanktion des Instituts in die Rechte der Stände eingegriffen worden. Er glaube dies nicht. Die §§. 53, 64 und 65 der Verfassung seyen hier maßgebend; hiernach komme ein solcher Fall nicht vor. Er schließt mit der Erklärung, wer ein solches Institut angreifen will, muß es auf einem anderen Wege, etwa dem einer Motion thun. Ministerialpräsident N e b e n i u s widerlegt in einem längeren Vortrage den Kommissionsbericht. Zunächst was die Einführung des Ordens in unserem Lande betrifft, mußte das fürstliche Wort Karl Friedrichs gelöst werden. In Bezug auf die Gefährdung der persönlichen Freiheit finde er in den Statuten keinerlei Bestimmung; auch in anderen Anstalten, wie z. B. im Irrenhause, kommen Verfügungen vor; die Kompetenzkonflikte entscheide der Staat, er sey souverän. Wegen der Proselytenmacherei habe er keine Besorgnis, weil hierin die Gesetze Maß und Ziel geben. Er schließt mit der Bemerkung, daß er von der Einführung dieses Ordens keine Nachteile befürchte, weil er die Zeit und ihre Richtung kenne. Der Berichterstatter v. S o i r o n sagt, er sey auch Katholik, aber er gehöre nicht zu der Kirche, von der der Abg. Buß sage: „das ist meine Kirche.“ Wenn man zugebe, daß die Regierung den Orden der barmherzigen Schwestern einführen könne, so müsse man auch zugestehen, daß sie noch andere Orden einführe. Wegen des Fürstlichen Wortes Karls Friedrichs bemerkt er, daß, wenn dieser Fürst nach 43 Jahren noch gelebt hätte, er gewiß diesen Orden nicht würde eingeführt haben wollen. Man solle überhaupt die Kirchengewalt nicht allzusehr wachsen lassen, weil dadurch die Staatsgewalt bald ein Ende nehme. Er schließt mit den Worten: „Wenn ein Minister länger über 6 fr. verfügen will, so darf er es nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht. Wenn er aber über sein inneres Leben verfügt, was doch weit wichtiger ist, so darf er es, wenn dieser Orden eingeführt wird.“ (Vielseitiges Bravo.) Der Kommissionsantrag wird hierauf mit bedeutender Stimmenmehrheit angenommen und die Sitzung (um 2 Uhr) geschlossen.

K a s s e l, 21. Juli. (F. J.) Das erste Heft des Staatslexikons, neuere Folge, herausgegeben von R. v. R o t t e d und W e l d e r, ist von der Polizei konfisziert und die Herausgabe desselben den Buchhändlern bei 20 Rthlr. Strafe verboten worden. Es enthält dies Heft den Buchstaben S und darunter einen Zusatzartikel zu dem früheren „Cassel“, welcher diese Maßregel herbeiführt hat.

B e r l i n, 21. Juli. Se. Majestät der König haben (wie jetzt offiziell berichtet wird) den geh. Oberpostsrath Schmückert zum Direktor des Generalpostamtes ernannt.

Von der Elbe, 16. Juli. (N. R.) Durch das preussische Verbot der Bremer Zeitungen werden auch diejenigen Abonnenten in Sachsen und Thüringen betroffen, deren Exemplare theilweise preussisches Gebiet berühren und deshalb von den preussischen Posten spedirt wurden. Die Blätter hatten hier viele Leser, und unsere konstitutionellen Regierungen finden keinen Grund, ein Verbot gegen dieselben zu erlassen. Allein seit Anfang des Monats bleiben sie aus, und die Abonnenten, die sich darüber beschwerten und ihr vorausgezahltes Geld zurückverlangen, werden damit an die preussische Postbehörde verwiesen, von welcher indes noch kein Bescheid erfolgt ist und schwerlich erfolgen wird. Denjenigen, welche dessenungeachtet die Zeitungen lesen wollen, bleibt nichts Anderes übrig, als noch einmal bei der russischen Post zu abonniren, welche glücklicher Weise in den Hansestädten ein eigenes Bureau unterhält und unter ihrem Schutze die Beförderung, freilich auf seinem geringen Umwege, übernimmt, indem wir die „Weiser“ und „Bremer Zeitung“ dormalen über Frankfurt erhalten! — Auch an Sachsen ist, wie wir aus zuverlässiger Quelle vernehmen, von Baden aus die Einladung ergangen, in Gemeinschaft mit den übrigen konstitutionellen Staaten an dem Bundestag einen Antrag auf endliche Verwirklichung des Art. 18 der Bundesakte durch Pressefreiheit und ein Pressegesetz zu stellen, und dazu den Zeitpunkt zu wählen, wo für die karlsruher Beschlüsse, durch welche bekanntlich die Zensur als ein Ausnahmengesetz eingeführt wurde, die Genehmigung auf weitere fünf Jahre zu ertheilen ist. Das dresdener Kabinet soll sich beifällig erklärt haben. Denn ist die Presse frei und werden die von ihr verschuldeten Ausschreitungen durch eine spezielle Straffgesetzgebung vorgeesehen und vor einer richterlichen Behörde entschieden, so wird zwischen Ständen und Ministerium, zwischen Regierung und öffentlicher Meinung eine wesentliche Ursache der Zwietracht und des Habers weniger seyn, und den Reklamationen der absoluten Großmächte kann alsdann mit Hinweis auf die Gesetzgebung des Landes und die Unabhängigkeit der Gerichte geantwortet werden.

K ö n i g s b e r g, 15. Juli. (Königsb. J.) Dr. Rupp ist zur freien evangelischen Gemeinde zurückgekehrt. Da er sich durch gewisse Umstände im Laufe seines Prozesses zu der Ueberzeugung bewegen fand, das Kultusministerium sey seine kompetente Rekursbehörde nicht, hatte er sich an den König gewandt mit der Bitte, ihm eine andere Instanz zu bestimmen. Abschlägig beschieden, hat er jetzt seine Stelle als Divisionsprediger definitiv niedergelegt und seine erneute Wirksamkeit bei der freien evangelischen Gemeinde durch eine Taufe begonnen.

P o s e n, 16. Juli. (A. J.) Daß der wunderliche Traum von einem großen panslavistischen Reiche, mit dem russischen Monarchen an der Spitze, noch immer in den Köpfen der jungen Polen spukt, beweist deutlich ein seit mehreren Tagen hier geflüstertes verbreitetes Gerücht, wozu der Kaiser von Rußland alle seit der Novemberrevolution her noch in Sibirien befindlichen Polen ohne Unterschied entweder schon begnadigt habe, oder doch zu begnadigen im Begriff stehe. So sehr wir auch allen jenen Unglücklichen, die nun schon über 15 Jahre fern von Familie und Heimath in den Eisfeldern jenes unheimlichen Landes ihr trauriges Daseyn dahin schleppen, die baldige Er-

lösung von Herzen wünschen, so können wir unser Mißtrauen gegen den Gehalt jenes Gerüchts doch nicht unterdrücken; es stammt wahrscheinlich aus derselben Quelle, woraus jene hier viel umhergetragene Antwort, die der Kaiser einer bekannten polnischen Dame gegeben haben soll: „Es kommt Alles darauf an, daß die polnische Nation Vertrauen zu mir faßt“, gestossen ist. Die polnische Propaganda im Westen hat sich einmal die Aufgabe gestellt, die jüngere Generation ihrer Landsleute um jeden Preis in ununterbrochener Aufregung zu erhalten, und diesem Grundsatze werden schonungslos unzählige Opfer gebracht. Der jüngste, so tief angelegte und so weit verzweigte Umwälzungsversuch ist gänzlich mißglückt, und hat keine andere Folge gehabt, als daß jenem unerfülllichen Moloch wiederum tausend blutige Opfer gefallen sind. Die Propaganda mußte nunmehr wohl Grund haben, zu besorgen, daß das junge Polen endlich an dem möglichen Erlangen ihrer Pläne verzweifeln könne, und sie mußte daher auf neue Reizmittel sinnen. Da wurde denn das lustige Phantom eines gewaltigen panslavistischen Weltreichs, worin die Polen, als die gebildetste slavische Nation, die Hauptrolle zu spielen berufen seyen, ausgeheckt, und dem Kaiser Nikolaus, dessen Kraft und Tüchtigkeit noch Niemand anzuzweifeln gewagt hat, die Geneigtheit untergeschoben, sich an die Spitze dieses Reichs zu stellen. Das junge Polen, das von politischen Unmöglichkeiten oder Schwierigkeiten überhaupt nichts weiß, nahm dies Rebebild für etwas Wirkliches, und begann den alten Nationaltraum durch alle Stadien aus's Neue durchzuräumen: es wird sich auch noch so lange daran ergötzen, als die Propaganda es mit neuen Tabletten — wie z. B. jener Fiktion einer allgemeinen Amnestie — von Zeit zu Zeit aufzuspischen und auszumücken versteht. Letztere hat dabei ziemlich leichtes Spiel, denn kein Volk in der Welt nimmt es mit mißlungenen Projekten so leicht als der Pole.

K i e l, 16. Juli. Das „Kieler Wochenblatt“ enthält die Einladung zu einer Kommunalversammlung der verschiedenen Distrikte beider Herzogthümer in Neumünster am 20. Juli d. J., da die Erfahrung gelehrt habe, daß vereinzelte Petitionen ziemlich wirkungslos seyen. In Altona hat der Bürgerverein ein Komitee zu gleichem Zwecke niedergesetzt. — Das Kieler „Korrespondenzblatt“ vom 18. d. M. benützt die Mittheilung, daß der Herzog von Augustenburg am 17. Juli von Kopenhagen in Kiel eingetroffen und sich alsbald nach Nöer zum Prinzen-Statthalter begeben habe, am 18. Mittags von dort zurückgekehrt und sogleich nach Alsen abgereist sey.

Aus dem H o l s t e i n i s c h e n, vom 17. Juli, berichtet der „Hamburger Korrespondent“: „Es zirkuliren hier unbestimmte Gerüchte über eine beabsichtigte Demonstration der Kieler Studenten und die plötzliche Rückkehr des Herzogs von Augustenburg, dessen Güterkauf in Schweden, wo er mit dem Leutnant Tornerhjelm in Unterhandlung gestanden, nicht zu Stande gekommen seyn soll. Erstere scheint sich in Folge verunrätiger Rathschläge auf eine Adresse der Studirenden an den Professor Christianen, als Universitätsabgeordneter, wegen Wahrung der Landesrechte — so viel das nach der königlichen Eröffnung an die Stände thunlich ist — zu beschranken und soll eine Deputation bereits nach Iphoe abgegangen seyn. Man erzählt übrigens, daß die Ständeversammlung eine Eingabe an den Landesherrn wegen Zurücknahme des offenen Briefes beschließen dürfte, wenn solche nicht schon beschlossen ist, da es ja hierzu kaum einer Diskussion über die Erbfolgefrage bedarf. Einen praktischen Erfolg dürfen wir uns so wenig hiervon, wie von dem Besuch des Advokaten Gütlich um Zurücknahme des Verbots der deutschen Advokatenversammlung in Kiel, welches sich leider nur zu sehr bekämpft, versprechen.“

Aus S c h l e s w i g - H o l s t e i n entlehnen wir der „Allg. Ztg.“ folgenden des Schreiben: „Der „offene Brief“ aus Sorgenfrei vom 8. Juli ist eben so merkwürdig durch seinen Inhalt und seine mutmaßliche Tendenz, als ausgezeichnet durch seine Dunkelheit. Vor Allem bleibt eine Hauptfrage, welche seit Jahren das Publikum beschäftigt, auch hier ungelöst: wen sich nämlich die dänische Regierung nach Sr. Maj. dem gegenwärtigen König und nach den beiden mitunterzeichneten Prinzen als dereinstigen Nachfolger denkt, ob den Herzog von Holstein-Augustenburg, oder den jungen Landgrafen von Hessen; und doch könnte nur die Beantwortung dieser Frage vielleicht einen Schlüssel zu dem Verständniß des Patents geben. Aber abgesehen von diesem mangelnden Haupt Schlüssel, wollen wir die einzelnen Punkte des vorstehenden offenen Briefes ein wenig beleuchten. In dem ersten Satz ist der Ausdruck „Monarchie“ gebraucht worden, so daß den Lesern von vornherein der Gedanke kommt, als handle es sich hier von der Succession in einem ungetheilten und untheilbaren Reiche, nicht aber von der Nachfolge in zwei ganz geschiedenen Staaten, die nur zufällig bisher in der Person des Herrschers vereinigt waren. Darnach bemißt sich denn auch der Ausdruck „gemeinames Vaterland“, während die getreuen Unterthanen Sr. Maj. doch gleich darauf „Bewohner der verschiedenen Landestheile“ heißen. Die in dem zweiten und dritten Absatz erwähnte Kommission mag eigenthümlich zusammengesetzt gewesen seyn, wie sich aus dem von ihr gefundenen Resultate schließen läßt; die Lehrer des schleswig-holsteinischen Staatsrechts in Kiel und anderen Orten, die doch ex professo das Ding verstehen sollten, leiten aus denselben Urkunden und Verhältnissen ganz andere Resultate ab. Aber fassen wir einmal diese überraschenden Resultate in's Auge! Zuerst wird behauptet, Lauenburg gehöre zur dänischen Krone: ein deutsches Herzogthum, rings von deutschen Landen umgeben, sey seit 1815 der dänischen Krone einverleibt und der lex regia unterworfen worden; und dies spricht man Angesichts des deutschen Bundes, Angesichts der Krone Preußen, von der das Land durch Tausch an den Herzog von Schleswig-Holstein übergegangen, in einer halben Zeile als eine unbestrittene Thatsache aus. Dann supponirt man dasselbe Erfolgerecht im Herzogthum Schleswig, gestützt auf ein verschollenes, in der Privilegienlade der Herzogthümer nie eingetragenes Patent vom Jahr 1721, und gekürzt — höre es Deutschland! — auf Garantien von Frankreich, England und Rußland. Aber was es auch mit jenen Garantien seiner Zeit auf sich gehabt haben möge, hat der schleswig-holsteinische Landtag niemals England, Frankreich und Rußland ein Recht zuerkannt, sich in seine Angelegenheiten zu mischen, nicht mehr, als der Türkei oder Marokko. Wir wollen nicht, wie Andere, sagen, daß die sämmtlichen Paktten des vorigen Jahrhunderts durch die französische Revolution und die ihr folgenden Verträge so gänzlich zerrissen, und namentlich Deutschland so durchauf auf neuen Grundlagen konstituit worden, daß jene Garantien wohl in's Archiv und in einen codex diplomaticus, nicht in das lebendige Staatsrecht der Gegenwart gehören. Aber es haben alle Könige von Dänemark und Herzoge von Schleswig-Holstein seit 1721 und 1767 an Eidestatt die Verfassung der Lande unterschrieben: „dat disse Lande skölen bliven tosamten ungedeelt to ewigen Tiden“; sie würden sich aber bei Ertheilung dieser Unterschrift eines gewissenlosen Eidbruchs schuldig gemacht haben, wenn sie gedacht hätten, daß daneben jene ausländischen Garantien noch irgend eine Kraft haben könnten. Dagegen wird schließlich allerdings eingestanden, daß man „mit

den einzelnen Theilen des Herzogthums Holstein" nicht nach gleichen Grundsätzen verfahren zu können beklage; was dies aber heißen solle, wird wohl Niemand verstehen. Jeder Deutsche, der noch einen Funken von Nationalgefühl hat, dürfte erwarten, daß vor allen Dingen von dem ganzen Herzogthum Holstein und von seinem Verhältniß zum deutschen Bunde die Rede seyn würde; es kommt aber heraus, als habe das dänische Kabinet völlig vergessen, daß Sr. Maj. König Christian als Herzog von Holstein und Lauenburg Mitglied des deutschen Bundes ist. Schließlich kann ich mein Ertrauen nicht verschweigen, daß neben den sechs Dänen auch ein Adoptivsohn Holsteins, Graf Reventlow-Griminil, den „offenen Brief“ mit unterzeichnet hat. Ein Ranzau, ein Kornsen, ein Hegewisch hätte dies nicht gethan. Wir werden sehen, was der holsteinische Landtag in Tschow zu dem Altenstück sagen wird.“

Portugal.

Paris, 22. Juli. (Korresp.) Die madrider Journale vom 17. bekräftigen die Nachricht von dem Pronunciamento der Stadt Coimbra gegen das Ministerium Palmella. Die Häuser mehrerer Personen wurden von dem Volke angegriffen und demolirt, und zahlreiche Haufen von Landleuten strömten aus der ganzen Umgegend bewaffnet herbei, um die Stadt gegen einen etwaigen Angriff der Regierungstruppen zu vertheidigen. Der Rektor der Universität wurde von den Studenten gezwungen, seine Entlassung zu geben. — Die Städte Santarem und Elvas haben das Beispiel von Coimbra nach geahmt.

Frankreich.

Paris, 19. Juli. [Verspätet.] Der drohende Arbeitsstillstand in den Kohlengruben von Anzin ist wie durch einen Zauberschlag beendet; alle Gruben und Oefen sind wieder in voller Arbeit, mit Ausnahme der von Denain, deren Arbeiter jedoch am andern Tage ebenfalls erkrankt wurden. Diese friedliche Ausgleichung einer so bedenklichen Lage ist vorzüglich der Mäßigung und Einsicht des Präfekten, Maurice Duval, zu danken; er, sowie der Unterpräfekt, Petit de la Fosse, brachten acht Tage unter den Arbeitern zu, sprachen mit den Meistern einzeln, versuchten alle Wege der Güte, und so gelang es ihnen, die Arbeiter zur Rückkehr an ihre Arbeit zu bewegen. Obwohl sich 6000 Mann Truppen und 14.000 Arbeiter eine Woche lang feindlich gegenüberstanden, hat doch kein Konflikt, nicht eine einzige Verhaftung stattgefunden. Der Verwaltungsrath der Kohlengruben, der in Permanenz blieb, hat nun erklärt, daß er sich nicht auflösen wird, ehe er nicht alle Reklamationen der Arbeiter geprüft und ihren gerechten Forderungen Gewährung verschafft hat. Die Arbeiter sind, ohne irgend eine Bedingung zu stellen, zu ihrer Arbeit zurückgekehrt, und dieses Vertrauen soll nun gebührend erwidert werden. — Donizetti's Reise nach Italien findet nicht Statt; der Polizeipräsident, unter dessen Aufsicht die Krankenhäuser von Paris stehen, und der erfahren hatte, man wolle Donizetti gegen seinen Willen nach Italien schicken, sandte eine Kommission von drei Gerichtsräthen an ihn ab, und diese erklärten einstimmig, die Reise könne ohne die größte Gefahr für den Kranken nicht unternommen werden, worauf der Polizeipräsident für's Erste jeden Versuch einer solchen Transferrung untersagte. — Das „Journal l'Algérie“ hört mit Ende dieses Monats zu erscheinen auf; das „Journal l'Afrique“, das sich ebenfalls mit den Angelegenheiten Algiers beschäftigte, hat sich mit dem „Esprit public“ verschmolzen. Die „Patrie“ und der „Commerce“ wollen sich ebenfalls in ein Blatt vereinigen; der „Siècle“ schiebt seine beschlossene Formatvergrößerung noch immer hinaus; fast alle Blätter aber klagen über Abnehmen ihrer Abonnentenzahl und suchen den Ausfall durch Erhöhung der Abonnementspreise zu decken. — Das „Debat“, dieser traurige Todtenvogel aller ihrem Sturze nahen Ministerien, fängt heute bereits an, seine Versprechungen über die nächste Zukunft des Ministeriums Russell auszusprechen; das „Debat“ glaubt, daß, obwohl Peel nicht feindlich gegen das Whigkabinet auftreten werde, dasselbe doch nur mit Mühe dieser Krisis entgehen könne. Eine Rückkehr Sir Robert Peels an die Spitze der Geschäfte würde natürlich das französische Kabinet entzücken. — Man spricht noch immer von einer radikalen Umgestaltung des Kabinetes nach den Wahlen; Marschall Bugeaud soll Kriegsminister werden, und Graf Koss Minister des öffentlichen Unterrichts; während Graf Salvandy als französischer Botschafter nach St. Petersburg, und Hr. v. Barante nach Rom gehen würde. — Hr. Wolowski, Mitglied der polnischen Emigration, Professor am Conservatoire des arts et métiers und Redakteur des „Siècle“, ist mit einer kommerziellen und industriellen Mission nach Deutschland abgereist. — Im Bureau der Eisenbahndirection (Ministerium der öffentlichen Arbeiten) ist auf Befehl des Ministers eine Kommission zusammengesetzt, um einen Vorschlag auszuarbeiten, wie künftig Unfällen auf den Eisenbahnen, wie der letzte, vorgebeugt werden könne.

Paris, 22. Juli. (Korresp.) Die vorbereitenden Versammlungen der Wähler haben hier bereits begonnen; gestern fand die Versammlung der Wähler des 8. Arrondissements Statt; Hr. Bethmont, früherer Abgeordneter und Kandidat der Opposition, und Hr. Beudin, ministerieller Kandidat, standen sich gegenüber. Hr. Bethmont hielt eine lange Rede über die innere und auswärtige Politik, in der er sich lebhaft gegen das Ministerium aussprach. Hr. Beudin hielt sich in unbestimmten Ausdrücken; dann wurden von mehreren Wählern Interpellationen an beide Kandidaten gerichtet, und dem „National“ zufolge trug Hr. Bethmont einen so vollständigen Sieg davon, daß seine Erwählung nicht im Geringsten mehr zweifelhaft ist. — Im 1. Arrondissement tritt nicht General Lamoricière, sondern Hr. Gaëc, Direktor einer Erziehungs-Anstalt, als Kandidat der Opposition gegen Hr. Casimir Perrier auf. — Hr. v. Lamartine hat an die Wähler von Macon ein äußerst kurzes Zirkulär erlassen; sie konnten sich gegenseitig, sagt er darin, und daher sey kein langes Programm nöthig; seit zehn Jahren sey er der Vertreter von Macon; die Wähler hätten sich nicht verändert, er auch nicht. Schließlich fordert er die Wähler auf, sich nicht der täglich mehr um sich greifenden Apathie hinzugeben und nicht indifferent in der Ausübung ihrer politischen Rechte zu seyn. — Prinz Joseph Boniatowski, der Enkelneffe des letzten Königs von Polen, der sich durch seine Opernkompositionen einen glänzenden Ruf in Italien gemacht hat, ist in Paris angekommen. — Einer von dem pariser Handels-Gerichte veröffentlichten Statistik zufolge war die Anzahl der Bankrotte in Paris vom 1. Juli 1845 bis 1. Juli 1846 836. Die Blätter geben diese beträchtliche Zahl als einen Kommentar zu der „prosperité croissante“ der ministeriellen Thronreden. — Der „Moniteur“ enthält heute die königliche Ordonnanz, welche vierundzwanzig neue Pairs ernennet; es sind dies die Abgeordneten Barbet, Cornudet, Dumoncel, Gravier, Harlé, Jamin, Lafond, Legentil, Ragoncour, Marquis Maleville, Pécatorry, Renouard, Reynard, Schauenburg, Vigier, Wuktemberg, die Generale Deponthon, Rapatel, Trezel, der Ge-

sandte Lagrenée und die Instruktionmitglieder Florens, Poinot und Tropsong. — Das „Journal du Havre“ zeigt an, daß Hr. Thiers mit seiner Familie Ende dieser Woche daselbst eintreffen werde und bereits eine Wohnung im Hotel Frascati gemietet habe.

Paris, 22. Juli. (Korresp.) Die Administration der Nordbahn hat durch einen Beschluß vom 4. d. M. die Versendung oder Mitnahme von Tauben auf der ganzen Bahn untersagt. Ob sie dies darf, wird sich bald zeigen, da zahlreiche Prozesse eingeleitet werden dürften. Herr v. Rothschild sah schon längere Zeit mit Mißvergnügen, daß er an der Börse überflügelt werde, und daß geschickte Spekulanten die Börsenkurse von London und Amsterdam früher hatten, als er. Diese Konkurrenz wurde ihm durch die Taubenvost gemacht, die täglich von Calais, Brüssel und anderen Punkten wichtige Nachrichten und die Kurse mit Tauben abschiedte. Die Tauben wurden dann von Paris auf der Nordbahn wieder nach Brüssel, auf den Messagerien nach Calais expedirt. Dieser gefährlichen Konkurrenz will nun Herr v. Rothschild durch sein Verbot ein Ende machen; allein wahrscheinlich wird das Urtheil des ersten besten Friedensrichters das ganze Verbot über den Haufen werfen. — Bekanntlich muß in Frankreich von jeder Druckschrift vor ihrer Ausgabe ein Doppel exemplar in Paris beim Ministerium, in den Departements bei der Präfektur erlegt und darüber Bescheinigung gegeben werden. Da jedoch viele Wahllokalitäten von dem Sitze der Präfektur ziemlich entfernt sind, und für die die Wahlen betreffenden Zirkulare und andere Schriften nachtheilige Verzögerungen eintreten könnten, so hat der Minister des Innern befohlen, daß für alle auf die jetzigen Wahlen Bezug habenden Druckschriften die vorläufige Vorlage von zwei Exemplaren bei jeder Unterpräfektur geschehen könne. — Die Dampfschiffe „Somer“ und „Reine Amélie“ haben sich bereits nach dem Hafen von Treport begeben; da der König und seine Familie sich in einigen Tagen nach dem Schlosse Eu begeben, wo sie den Rest der schönen Jahreszeit zubringen werden. — Der Kronprinz von Bayern wird sich von Dieppe ebenfalls dort zum Besuche einfinden, und man hofft noch immer, daß die Königin Viktoria von England den kleinen Absteher von der Insel Wight nach Eu machen werde.

Belgien.

Brüssel, 20. Juli. Aus dem Haag schreibt man dem „Journal de Bruges“: Die Unterhandlungen mit Belgien haben einen rückgängigen Schritt gethan. Unsere Regierung hat sich versöhnlich gezeigt, so lange sie fürchten konnte, daß eine Zollvereinbarung zwischen Belgien und Frankreich statthaben könnte, allein nachdem die Diskussionen in der belgischen Kammer sich hinsichtlich der Eventualität beruhigt haben, hat sie geglaubt, mehr fordern zu können. Die so bestimmte Erklärung des Chefs des Kabinetes, des Herrn de Theur, daß Belgien keine Zollvereinbarung wolle, ist mit Vergnügen durch unsere Regierung gesehen worden, welche von dieser Furcht befreit, versuchen wird, günstigere Bedingungen für die niederländischen Interessen zu erlangen. Inzwischen wird der König die Unterbrechung der Unterhandlungen benutzen, um eine neue Reise zu unternehmen. — Die „Independance“ bemerkt ihrerseits, es seyen bald drei Wochen verlaufen, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Kammer angekündigt habe, der Vertrag mit der Regierung der Niederlande sey durch die Bevollmächtigten abgeschlossen und paragrafirt, und bloß die Reise des Königs der Niederlande habe dessen Unterzeichnung verhindert. Seitdem hat man angezeigt, Herr Mercier würde nach dem Haag abreisen, um den ratifizirten Vertrag zu holen, und die Nachricht war richtig. Herr Mercier ist indessen nicht abgereist, obgleich der König der Niederlande in seine Hauptstadt zurückgekehrt ist, und nun melden uns die holländischen Blätter, daß der König eine neue Reise beginnen wird. Was bedeutet eine solche Komödie? Man fragt sich übrigens, warum man, wenn die Bevollmächtigten einig sind, die Unterschrift des Königs der Niederlande abwartet, um den Vertrag abzuschließen; die königliche Unterzeichnung ist die letzte Formalität, welche erfüllt werden muß; sie ist für die Abschließung nicht nöthig; wenn die Bevollmächtigten einig sind, warum unterzeichnen sie nicht?

Dänemark.

Die dänischen Blätter können sich bei dem „offenen Brief“ des Königs, der Holstein, Schleswig und Lauenburg so schwer berührt, noch nicht beruhigen, er bleibt ihnen auf halbem Weg stehen. Worte, sagt „Fædrelandet“, nügen nichts mehr, Dänemark wolle Handlungen sehen, da Schleswig ein Theil des souveränen dänischen Staats sey. Von Selbstständigkeit dürfe Schleswig so wenig reden, als andere dänische Provinzen. Die „Kjöbenhavnspost“ verlangt auf's Neue Wegräumung der Zollgränze, die Schleswig bisher von Jütland trennt.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, im Juli. (W. Z.) Das Fest der Vermählung unserer schönen Olga ist bei allen Segenswünschen für die erlauchte Kaiserfamilie von manchen bangen Sorgen begleitet. In der Hauptstadt wüthet eine verheerende Krankheit, welche zwar nicht den offiziellen Namen trägt, der die Welt in Schrecken setzt, aber doch nicht weniger die Stimmung der Bevölkerung bedrückt, während der Kaiser durchaus die gewöhnliche Heiterkeit und Ruhe zeigt. Dazu kommt noch, daß der Fischerkrieg in voriger Campagne 30.000 Mann Truppen gekostet hat und eine neue Aushebung nöthig macht, so daß der nächste Feldzug mit 160.000 Mann eröffnet wird. Viel schweres Geschütz soll besonders beschafft werden, um die Waldungen mit Bomben zu versengen. Es ist ein charakteristischer Zug des Kaisers, daß der Sohn Schamyl's auf das Ehrerbietigste in Petersburg behandelt wird, wie auch der Vater es wurde, ehe er die Fahne des Kriegs erhob.

Asien.

Aus China wird gemeldet, daß die Räumung von Tschuan unmittelbar erfolgt und bereits Schiffe zum Transport der Truppen gemietet sind. Den Fremden ist endlich der Eintritt in die innere Stadt Kanton gestattet worden.

Rebigit unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Bei dem Kontor der „Karlsruher Zeitung“ sind für den Lehrer L. St. in D. nachträglich eingegangen: Durch Hauptlehrer Beer von der israelitischen Gemeinde Eichersheim 4 fl. 34 kr., gesammelt von Salomon Bahmann, israelitischen Lehrer zu Jöhlingen, unter dem Motto: „Wenn dein Bruder verarmt und seine Hand sinkt neben dir.“ von den Christl. Lehrern zu Jöhlingen 7 fl., von den israel. Lehrern daselbst 2 fl. 18 kr., von dem israel. Lehrer Gros zu Weingarten 1 fl. 9 kr., von Wolf Hirsch zu Jöhlingen 12 kr., im Ganzen 15 fl. 3 kr.

Table with 4 columns: Karlsruhe, Juli 23., Morg. 7 U., Mitt. 2 U., Abends 9 U. Rows include temperature, humidity, wind, and other weather-related data.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 26. Juli: Die Nachtwandlerin, Oper in drei Aufzügen, nach dem Italienischen; Musik von Bellini. Dem Rutschmann vom Theater zu Cremona: Amine, zur ersten Gastrolle.

Der Text der Gefänge ist bei Hofbuchhändler C. Macklot und Abends am Eingange des Theaters für 12 Kr. zu haben.

C 587.2 Nürnberg. Neue Essigfabrikation.

Ungleich besser als die Schnellseigfabrikation. Gewöhnlicher, so wie ganz konzentrierter Essig wird in gewöhnlichen Fässern auch ohne Heizung in 8 Tagen aus geistigen oder süßen Flüssigkeiten gemacht, wobei Essigbildner, Späne, Köthen der Einrichtung, alle Arbeit erspart, und nicht nur besserer, sondern in derselben Zeit über doppelt so viel Essig erhalten wird.

C 631.3 Karlsruhe. Anzeige.

Durch vielseitige Nachfragen veranlaßt, haben wir nun ebenfalls ein, uns von einem Gutsbesitzer in Bordeaux angebotenes

Kommissions-Lager in Bordeaux-Weinen

übernommen, und können die nachstehenden Qualitäten zu den beigegebenen äußerst billigen Preisen abgeben, als:

St. Estephe die Flasche à 1 fl. 12 Kr. Chateau Lafitte die Flasche à 1 fl. 30 Kr.

Für Reinheit und Aechtheit der Weine können wir garantiren, und werden dieselben, nur um einen recht schnellen Absatz zu erzielen, zu so äußerst billigen Preisen abgegeben.

Wir übernehmen zugleich auch Bestellungen auf feinere Sorten im Faß billig und unter Garantie.

Stempf & Widmann, Nachfolger von Karl Poffelt, Zähringerstraße Nr. 74.

C 599.2 H u b b a d. Anzeige.

Auf Sonntag, den 26. Juli, wird die Militärmusik, bestehend in 20 Mann vom dritten Regiment aus Rastatt, in meinem großen Saale von 2 bis 4 Uhr Harmonie, und später Tanzmusik spielen, unter Beiseyn des Herrn Kapellmeisters S a o n m a r

Die Anzahl meiner Kurgäste am 1. Juli zählte 47 Personen.

Neu angekommen Kurgäste sind folgende: Herr Uhrenmacher Hirschbühl von Bühl.

Frau Geheimrathin Häselin und Fräulein von da. Madame Straßer von da.

Fräulein Straßer von da. Madame Grefsch von da.

Madame Brandstätter von Ketschen. Frau Salmenwirthin Trautvetter von Offenburg.

Madame Armbruster von Offenburg. Herr Dekan Pfeifer von Eppelheim mit Gemahlin.

Fräulein Huns von Heidesberg. Herr Wolf von Bühl.

Madame Seiler von Straßburg mit Familie.

C 574.3 Karlsruhe. (Anzeige.)

Die unterzeichnete Kutschergesellschaft macht die Anzeige, daß täglich dreimal, nämlich

Morgens um 6 Uhr, Mittags um 11 Uhr und Abends um 7 Uhr,

ein bequemer Omnibus nach Pforzheim und Stuttgart und zurück geht.

Auch geht täglich Nachmittags um 1/4 Uhr ein Omnibus nach Pforzheim und Morgens um 1/6 Uhr von dort zurück.

Für diesen einzigen Wagen ist der Preis von Karlsruhe nach Pforzheim 48 Kr., von Durlach nach Pforzheim 36 Kr.

Einschreibungen und Abfahrten für alle diese Wagen geschehen in Karlsruhe bei Kaufmann W. Gerwig und bei P a a g e l zum Ritter.

In Durlach bei R o r n zum Adler. Karlsruhe, im Juli 1846.

Die Karlsruher Kutschergesellschaft.

C 593.3 Baden. (Anzeige.) Die unterzeichnete Stelle macht hiermit die ergebene Anzeige, daß durch die neue Einrichtung mit Gas die ehemaligen Laternen der Stadt

Baden ihr abgetreten wurden, woselbst diese unter annehmbaren Bedingungen zu kaufen sind. Sollte sich Jemand vorfinden, der alle ehemaligen Beleuchtungs-Apparate ankaufen wollte, so würden die billigsten Preise gemacht werden.

Baden, den 18. Juli 1846. Gesellschaft der Gasbeleuchtung in Baden-Baden.

C 582.3 Nr. 18,357. Mannheim. (Die Wiederbesetzung der erledigten Berrechnersstelle des allgemeinen Schullehrers, Wittwen- und Waisen-Fonds im Unterheinkreis betreffend.)

Durch Entschliesung des großherzoglichen Ministeriums des Inneren vom 26. Juni d. J., Nr. 9028/30, ist die Stelle eines Berrechners des allgemeinen Schullehrer-, Wittwen- und Waisen-Fonds für den Unterheinkreis dem evangelischen Hauptlehrer

Johann Philipp Spengler zu Mannheim übertragen worden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Mannheim, den 14. Juli 1846. Großh. bad. Regierung des Unterheinkreises. In Abwesenheit des Regierungsdirektors. v. Adelsheim.

C 513.3 Langenargen am Bodensee. Aufruf an tüchtige Geschäftsmänner zu Errichtung von Fabriken.

Der hiesige Ort ist im Verhältnis zu seinem Güterbesitz allzu bevölkert, und letzterer läßt sich wegen der Begrenzung durch den Bodensee nicht vergrößern.

Weil nun aber in dem hiesigen Ort die bedeutendsten — das ganze Jahr sich gleich bleibenden Wasserkräfte am Bodensee befindlich sind und diese durchaus nicht so benützt werden, als es zulässig und für den hiesigen Ort wünschenswerth wäre, so ergeht an tüchtige Geschäftsmänner hiermit die Einladung in dem hiesigen Ort, wo es an den erforderlichen Arbeitern nicht fehlen würde, Fabriken von größerer Bedeutung zu errichten.

Unter andern dürfte insbesondere auch die Errichtung einer Maschinenfabrik wegen der auf dem Bodensee flottierenden nicht unbedeutenden Dampfschiffahrt und der in nächster Zeit zu erwartenden Ausmündung mehrerer Eisenbahnen hier am Plage seyn, und sich ohne Zweifel mehrseitiger Unterstützung zu erfreuen haben; auch wird von den Ortsbehörden die Errichtung und Betreibung von Fabriketablissemens erleichtert werden, soviel nur immer möglich ist.

Denjenigen Geschäftsmännern nun, welche geneigt wären, ein Etablissement hier zu gründen, wird auf Verlangen von dem hiesigen Schultheisennam jede nähere Auskunft recht gerne ertheilt werden.

Langenargen, den 15. Juli 1846. Gemeinderath.

C 620.2 Durlach. (Schäferverpachtung.)

Die Verpachtung der landesherrlichen Schäferei auf königsbacher Gemarkung mit den Gebäuden zu Trais konnte wegen zu geringen Angebots höheren Orts nicht genehmigt werden, und wird daher

Montag, den 10. August d. J., Mittags 3 Uhr, auf dem Rathhaus zu Königsbach nochmaliger Versteigerung ausgesetzt.

Bis zum Steigerungstag werden auch Offerte aus der Hand angenommen.

Durlach, den 22. Juli 1846. Großh. bad. Domänenverwaltung. Lang.

C 623.2 Grünwettersbach. (Schäferverpachtung.)

Von hiesiger Gemeindegemeinschaft, bei welcher bis Michaelis 1846 der Pacht zu Ende geht, wird auf drei weitere Jahre die Sommer- u. Winterweide

Mittwoch, den 5. August d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhause öffentlich verpachtet, wozu man die Herren Pachtliebhaber einladet.

Die auswärtigen Pachtliebhaber haben sich mit legalen Vermögens- und Sitzenzeugnissen auszuweisen.

Grünwettersbach, den 19. Juli 1846. Das Bürgermeisteramt. Keller.

C 601.3 Nr. 711. Karlsruhe. (Versteigerung

eigener Rinden, eigener Abfallklöße, eigener Schwarten und eigener Späne.)

Montag, den 3. August d. J., Vormittags 10 Uhr, werden von der unterzeichneten Stelle auf dem Holzlager-Platz bei der Station Weingarten mehrere Haufen eigene Rinden, eigene Abfallklöße, eigene Schwarten und eigene Späne losweise öffentlich versteigert werden, wozu man die Liebhaber hiermit einladet.

Karlsruhe, den 21. Juli 1846. Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion. Keller.

C 636.1 Nr. 10,925. Schönau. (Prälustv-

bescheid.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Meinrad Kieser von Gönnet, Forderungen und Vorzug betr., werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagsfahrt ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, mit denselben von der vor-

handenen Masse ausgeschlossen.

S. R. W. So geschehen Schönau, den 18. Juli 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Faller.

C 622.1 Nr. 8047. II. Senat. Rastatt. (Urtheil.)

In Untersuchungsachen gegen Rudolph Geisler von Stuyferich, wegen Diebstahls, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Rudolph Geisler von Stuyferich sey der Entwendung eines Stückes Sammt im Werthe von 51 fl. aus der Fabrik für Spinneret und Weberei zu Erlingen, und damit des ersten großen Diebstahls für schuldig zu erklären, deshalb neben dem Ersatz des

Entwendeten, soweit solcher nicht schon geleistet worden, zu einer bürgerlichen Gefängnißstrafe von acht Wochen, worunter vierzehn Tage Hungerloß begriffen sind, und in den gesetzlichen Zwischenräumen zu stehen sind, so wie zur Ertragung der Untersuchungs- und Straferforschungskosten zu verurtheilen.

S. R. W. Dessen zur Urkunde wird gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung großh. badischen Hofgerichts des Mittelheinkreises ausgefertigt und mit dem größeren Gerichtsiniegel versehen.

So geschehen Rastatt, den 25. Juni 1846. Großh. bad. Hofgericht des Mittelheinkreises. Obkrieger. (L. S.) E. Baumüller. Aus großh. bad. Hofgerichtsverordnung. Schachlatter. A. Nr. 12,492.

Da Kondemnat sich auf flüchtigem Fuße befindet, so wird ihm dieses Urtheil auf diesem Wege eröffnet, und werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf R. Geisler zu fahnden und ihn im Betretungsfall mittelst Transports anher zu liefern.

Erlingen, den 2. Juli 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Bed. vdt. Hofd. C 604.2 Nr. 17,937/39. Durlach. (Schuldenliquidation.)

Schmidmeister Friedrich Arbeit's Eheleute, Katharina Doll, ledig, Karl Doll's Eheleute, Dorothea Heidt und Elisabetha Heidt, sämtliche von Grözingen, wollen nach Nordamerika auswandern.

Alle Diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu machen haben, werden aufgefordert, solche in der auf Dienstag, den 11. August d. J., Morgens 9 Uhr, anberaumten Liquidationstagsfahrt um so gewisser anzumelden, als ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholten werden könne.

Durlach, den 17. Juli 1846. Großh. bad. Oberamt. Eichrodt. vdt. Wächter. C 533.3 Sinsheim. (Straferkenntniß.)

Da Johann Rosch von Weiler auf die öffentliche Verurteilung vom 11. April d. J. sich weder bei seinem Kommando noch dahier stellt, so wird derselbe der Refraktion für schuldig erkannt, und neben dem Verluste des Ortsbürgerrechts und mit Vorbehalt der persönlichen Bestrafung im Betretungsfall in die geordnete Selbststrafe, welche sich bei bereitwilligem Vermögensanfall herausfinden wird, verurtheilt.

Sinsheim, den 15. Juli 1846. Großh. bad. Amt Doffenheim. Lang. vdt. Rinler.

Staatspapiere.

Wien, 20. Juli. 5prozent. Metalliques 111 1/2, 4proz. 101, 3proz. 74; 1834er Loose 156 3/4, 1839er Loose 123 3/4, Bankaktien 1570, Nordbahn 186, Bolognys 135 3/4, Benedig-Mailand 118 1/2, Livorno 109, Pesth 96 3/4, Apenninen-Bahn 95 1/2, Siena 87.

Paris, 22. Juli. 3proz. konsol. 83. 10. 1844 3proz. —. 5proz. konsol. 121. 60. Bankakt. 3460. —. Stadt-Oblig. 1367. 50. St. Germainseisenbahnaktien. —. Versailles Eisenbahnakt. rechtes Ufer 410. —. linkes Ufer 260. —. Dr. Eisenbahnakt. 1267. 50. Rouen 967. 50. Alg. Anleihe (1840) 102, (1842) 104 1/2. Rom. do. 100 3/4. Span. Mt. —. Paß. —. Neap. 100. 50.

Table with 4 columns: Frankfurt, 23. Juli. Bez. Papier. Geld. Rows include Metalliquesobligationen, Wiener Bankaktien, etc.

Table with 4 columns: Frankfurt, 23. Juli. Bez. Papier. Geld. Rows include Sarbinien, Preußen, Bayern, etc.

Table with 4 columns: Frankfurt, 23. Juli. Bez. Papier. Geld. Rows include Darmstadt, Frankfurt, etc.

Table with 4 columns: Frankfurt, 23. Juli. Bez. Papier. Geld. Rows include Kurpfaffen, Nassau, etc.

Table with 4 columns: Frankfurt, 23. Juli. Bez. Papier. Geld. Rows include Holland, Spanien, etc.

Table with 4 columns: Frankfurt, 23. Juli. Bez. Papier. Geld. Rows include Portugal, Polen, etc.

Table with 4 columns: Frankfurt, 23. Juli. Bez. Papier. Geld. Rows include Gold, Silber, etc.

Table with 4 columns: Frankfurt, 23. Juli. Bez. Papier. Geld. Rows include Neue Louisdor, Friedrichsdor, etc.

Table with 4 columns: Frankfurt, 23. Juli. Bez. Papier. Geld. Rows include 20 Frankenstücke, Poln. 10 fl. Stücke, etc.

Mit einer Anzeigenbeilage, dem Beiblatt Nr. 128 u. 129.